

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 16. Februar 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Josef HOFER | |
| 4. GR. Johann WALCHSHOFER | 10. GR. Andreas PICHLER |
| 5. GR. Monika FIDLER | 11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 6. GR. Ernestine GAHLEITNER | 12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 7. GR. Gerhard KEPPLINGER | 13. GR. Harald MESSTHALLER |
| 8. GR. Mag. Johannes PICHLER | 14. GR. Hermann SPRINGER |
| 9. GR. Johannes HOFER | 15. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------------|
| 16. ER. Eugen FIEDLER | für | GV. Willi BREITENFELLNER |
| 17. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 18. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Georg LINDORFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GV. Willi BREITENFELLNER | keine |
| GR. Reinhard ECKERSTORFER | |
| GR. Georg LINDORFER | |
| ER. Albert GAHLEITNER | |
| GV. Fritz EGGER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.02.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26; Hartl Josef und Dr. Naderer Heinrich; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von Bauplätzen.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 13 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 26.01.2012 über die Prüfung des Voranschlages 2012.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat den vom Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2012 geprüft. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 26.01.2012, Gem40-1/34-2012-En, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2012 und wurde dem Gemeinderat von Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2012 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen werden. Bei Einnahmen von 2.626.200 Euro und Ausgaben von 2.954.500 Euro wird ein Fehlbedarf von 328.300 Euro ausgewiesen.

Die Personalausgaben betragen 793.600 Euro bzw. 30,22 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen in der Grenze des "15-Euro-Erlasses".

Für Investitionen wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt 16.400 Euro vorgesehen. Darin sind eine Teilzahlung für den Glasfaseranschluss von 4.500 Euro und Kosten für die Schülerausspeisung in der Hauptschule von 3.200 Euro enthalten, die bei der Abgangsdeckung anerkannt werden. Es verbleiben somit Netto-Ausgaben in Höhe von 8.700 Euro.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat auf Punkt 3.3.2. des Voranschlagserlasses 2012 verwiesen, wonach die Obergrenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt 5.000 Euro beträgt und ansonsten das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen ist.

Die Instandhaltungsausgaben wurden mit insgesamt 54.700 Euro veranschlagt und liegen im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre.

Als Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt wurden insgesamt 73.500 Euro veranschlagt, denen entsprechende Einnahmen in Form von Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträgen gegenüber stehen

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 1.206.400 Euro und Gesamtausgaben von 1.193.900 Euro einen Überschuss von 12.500 Euro auf.

Die oben angeführten Ausgaben für Kanalbauten, Leitungskataster und Photovoltaikanlage werden größtenteils mit Darlehen finanziert, sodass es zu einem weiteren starken Ansteigen der die Gemeinde belastenden Schulden um 959.700 Euro auf 5.767.600 Euro kommt.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Kontierungshinweise im Prüfbericht an die Buchhaltung zur Beachtung weitergeleitet wurden.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 26.01.2012, Gem40-1/34-2012-En, über die Prüfung des Voranschlages 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 01.02. bis einschließlich 15.02.2012 am Marktgemeindegamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 10.02.2012 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Februar 2012 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idGF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 31.01.2012 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2011 übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2011 und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2011 werden allen Mitgliedern des Gemeinderates digital per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2011 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von2.797.206,88
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von3.075.944,44
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Abgang** von **- 278.737,56**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine Erhöhung um €81.711,19 oder 3,01 %. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2010 um €132.946,09 oder um 4,51 % gestiegen.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 (NTRVA 2011) betragen die Ausgabeneinsparungen227.966,78
 die Mehreinnahmen.....212.015,55
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**439.982,33**
 Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 (NTRVA 2011) betragen.....172.611,22
 die Mindereinnahmen89.108,67
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**261.719,89**

Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. NTRVA 2011**457.000,00**
 ergibt einen im Nachjahr zu deckenden Fehlbetrag von**278.737,56**

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von €439.982,33. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf höhere Einnahmen aus den Ertragsanteilen, Mehreinnahmen bei der Kommunal- und Grundsteuer, Erlös aus dem Verkauf der Volksschule Kasten, Zinszuschüsse des Bundes für Kanalbaudarlehen, etc. zurückzuführen.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 261.719,89 resultiert ua. aus Mehrausgaben für höhere Darlehenstilgungen und -zinsen, höhere Instandhaltungskosten, Ausfallhaftung Betreubares Wohnen, Buswartehaus Zeigerwirt, Instandhaltung von Straßenbauten, Streusplitt, Instandhaltung von Maschinen, Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben, etc.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2011 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 121 – 127 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2011 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2011):

RA 2011 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten Ordentl. Haushalt – Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

VAP	Bezeichnung	Saldo RA 2011	Saldo VA 2011	Saldo RA 2010	Differenz RA11-VA11	Differenz RA11-RA10
0100	Hauptverwaltung	-205.520,12	-250.600,00	-210.499,76	45.079,88	4.979,64
1630	FF-St. Peter	-18.898,12	-18.700,00	-14.738,08	-198,12	-4.160,04
1631	FF-Kasten	-19.484,79	-17.600,00	-6.044,18	-1.884,79	-13.440,61
2110	VS-St. Peter	-52.047,52	-55.200,00	-54.267,37	3.152,48	2.219,85
2120	Hauptschule	-142.725,66	-151.800,00	-138.397,01	9.074,34	-4.328,65
2400	Kindergarten	-132.940,27	-129.900,00	-103.652,62	-3.040,27	-29.287,65
2620	Sportplatz	-8.871,08	-11.300,00	-5.897,28	2.428,92	-2.973,80
6170	Bauhof - lfd. Betrieb	-71.256,15	-37.200,00	-19.586,62	-34.056,15	-51.669,53
6900	Verkehrsverbund	-15.579,25	-16.200,00	-30.517,80	620,75	14.938,55
8130	Müllbeseitigung	-108,43	400,00	10,22	-508,43	-118,65
8160	Straßenbeleuchtung	-6.705,99	-11.200,00	-14.705,30	4.494,01	7.999,31
8510	Abwasserbeseitigung	60.981,95	34.200,00	41.563,16	26.781,95	19.418,79
9200	Gemeindeabgaben	321.287,22	286.100,00	301.857,03	35.187,22	19.430,19
9250	Ertragsanteile	1.271.089,09	1.255.400,00	1.157.015,68	15.689,09	114.073,41
9300	Landesumlage	-49.485,17	-49.300,00	-43.141,46	-185,17	-6.343,71
9800	Zuführungen an AOH	-64.001,94	-28.500,00	-53.154,31	-35.501,94	-10.847,63

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	804,00	Müllabfuhrgebühr	804,00
2-8510-850000	16.954,74	Kanalanschlussgebühren	16.954,74
2-8510-852000	953,80	Kanalbenutzungsgebühren	953,80
2-9200-831000	173,51	Grundsteuer B	173,51

2-9200-849000	57,73	Nebenansprüche (Mahngebühren)	57,73
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			18.943,78

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Behindertenaufzug Volksschule	0,00	0,00	0,00
Einrichtung 4. Kindergartengruppe	18.400,00	18.400,00	0,00
Straßenbauprogramm 2007-2010	34.580,60	62.515,58	-27.934,98
Böschungsmähgerät HBL	4.267,87	4.267,87	0,00
BA 07 Sammler Ost	1.900,00	1.900,00	0,00
BA 08 Eckerstorf	0,00	41.507,30	-41.507,30
BA 09 Simaden	0,00	13.174,92	-13.174,92
BA 10 Habring/Uttendorf	299.359,17	324.168,56	-24.809,39
BA 11 Sanierung Altbestand	479.101,16	400.305,71	78.795,45
BA 12 Regenwasserableitung	24.830,57	24.732,09	98,48
BA 13 Digitaler Leitungskataster	48.207,22	37.452,76	10.754,46
BA 15 Photovoltaikanlage	158.270,61	149.764,56	8.506,05
Summe	1.068.917,20	1.078.189,35	-9.272,15

Behindertenaufzug in der Volksschule

Da für den fertig gestellten Behindertenaufzug in der Volksschule nach wie vor kein positives technisches Gutachten vorliegt, wurde der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft in der Höhe von € 12.000 noch nicht überwiesen. Die Finanzierung des Landeszuschusses ist derzeit noch offen. Der Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 wird nach Vorliegen eines positiven technischen Gutachtens 2012 erwartet.

Im Jahr 2011 wurden neue Leitlinien für vertikale Hebeeinrichtungen für Personen ausgearbeitet.

Herr Ganser Bernhard wird auf Basis dieser neuen Leitlinien die Voraussetzungen für eine Genehmigung mit den zuständigen Sachbearbeitern abklären. Die mit Schreiben vom 19.09.2011 ans Land Oö. übermittelten Unterlagen waren nicht ausreichend.

Einrichtung 4. Kindergartengruppe

Im Finanzjahr 2011 konnten gemäß dem Finanzierungsplan vom 27.10.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/338-2010-Kep, ein Landeszuschuss von € 7.700 bzw. Bedarfszuweisungsmittel von ebenfalls € 7.700 verbucht werden. Im Jahr davor wurden diesem Vorhaben aus dem ordentlichen Haushalt € 3.000 zugeführt.

Aufgrund der erzielten Einnahmen konnte das aufgenommene Darlehen für die Einrichtung der 4. Kindergartengruppe in der Höhe von € 18.391,96 zur Gänze getilgt werden. Zum Ausgleich des Vorhabens wurde eine Zuführung vom außerordentlichen an den ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 8,02 durchgeführt.

Straßenbauprogramm 2007-2010

Ein Teil des Abganges aus den Vorjahren in der Höhe von € 92.296,72 wurde gemäß dem Erlass vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep mit dem Kanalbaudarlehen BA 13 Digitaler Leitungskataster zwischenfinanziert. In den Jahren 2011 – 2014 wurden bzw. werden lt. Finanzierungsplan insgesamt € 100.000 an BZ-Mittel erwartet, die dann zur Bedeckung der Zwischenfinanzierung verwendet werden.

Die heuer ausbezahlten 25.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel wurden wie vorgesehen dem Kanalbauvorhaben BA 13 digitaler Leitungskataster zugeführt (6/851913/346000). Die weiteren Ausgaben im Straßenbauprogramm in der Höhe von € 6.765,66 sind vor allem durch Landeszuschüsse und Zuführungen aus dem Verkehrsflächenbeitrag bedeckt.

Der lfd. Soll-Abgang von € 27.934,98 wird durch zusätzliche im Jahr 2015 in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 20.000 Euro und Zuführungen aus Verkehrsflächenbeitrageinnahmen bedeckt.

Gemeinsamer Ankauf eines Böschungsmähgerätes

Die sieben Gemeinden Auberg, Haslach, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Stefan und St. Ulrich haben im Jahr 2010 gemeinsam ein Böschungsmähgerät im Wert von € 30.752 angekauft. Der Soll-Abgang 2010 von € 4.267,87 wurde im Jahr 2011 durch eine zugesicherte Bedarfszuweisung bedeckt. Somit ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Kanalisation BA 07 Sammler Ost

Infolge der Anweisung der restlichen Landesförderung ergab sich bei diesem Vorhaben im Finanzjahr 2010 ein Soll-Überschuss von € 1.900,00. Dieser Soll-Überschuss wurde im Finanzjahr 2011 für eine Sondertilgung des Darlehens für den BA 07 verwendet.

Kanalisation BA 08 Kasten und Dorf

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 08“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 41.507,30 wird im Jahr 2012 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 25.000 sowie Zuführungen aus der Kanalbaurücklage (= Interessentenbeiträge aus den Kanalanschlussgebühren) bedeckt. Im Jahr 2012 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 09 Simaden

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 09“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 13.174,92 wird im Jahr 2012 mit der noch zu erwartenden Landesförderung in der Höhe von € 13.200 bedeckt. Im Jahr 2012 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Beim Bauvorhaben Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf ergibt sich ein Soll-Abgang von € 24.809,39, der im Finanzjahr 2012 durch Interessentenbeiträge, Investitionsdarlehen des Landes Oö. und Darlehensaufnahmen bedeckt wird. Der Kanalbauabschnitt BA 10 wird voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand und Regenrückhaltebecken

Beim Kanalbauvorhaben BA 11 „Sanierung Altbestand“ ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 78.795,45, der sich aus Vorfinanzierungen von Planungskosten für den BA 11 über den BA 08 aus den Jahren 2008 und 2009 ergibt. Weiters ist am Ende des Jahres wider Erwarten eine Abschlagszahlung des Investitionsdarlehens vom Land Oö. in der Höhe von € 22.000 eingelangt, die den Sollüberschuss des Vorjahres weiter erhöht. Der Soll-Überschuss wird im Finanzjahr 2012 abgebaut.

Kanalisation BA 12 Regenwasserableitung Simaden

Die Regenwasserableitung in der Dall/Angerer-Siedlung ist fertig gestellt. Die Anlage wurde am 01.03.2011 kollaudiert. Der ausgewiesene Sollüberschuss in der Höhe von € 98,48 wird im Finanzjahr 2012 ausgeglichen. Dann ist das Vorhaben abgeschlossen.

Kanalisation BA 13 Digitaler Leitungskataster

Im Finanzjahr 2011 wurde ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 10.754,46 produziert, der aus Darlehenszuzahlungen und der Einnahme aus der Zwischenfinanzierung „Straßenbauprogramm“ resultiert. Die Aufwendungen für den digitalen Leitungskataster betreffen Kamerabefahrungen der Fa. Rabmer und die Erstellung des digitalen Leitungskatasters der Fa. Jung.

Gemäß dem Finanzierungsvorschlag der IKD vom 02.08.2010, IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep wurden die Außenstände aus dem Straßenbauprogramm in Höhe von € 92.297 mit dem Darlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert. Mit den in den Jahren 2011 – 2014 zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln von € 25.000 pro Jahr wird dieses Darlehen wieder getilgt.

Kanalisation BA 15 Photovoltaikanlage und Kanalisation Nordwest

Im Finanzjahr 2011 wurde ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 8.506,05 produziert, der auf eine zu hohe Darlehensanforderung zurückzuführen ist. Der Soll-Überschuss wird im Finanzjahr 2012 abgebaut.

Die Kosten für dieses Bauvorhaben im Jahr 2011 betreffen einerseits die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes mit € 51.859,12 (Planung und Photovoltaikanlage) sowie die Erweiterung der Kanalisation Nordwest mit Kosten von € 97.905,44

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.839.301,92	1.453.217,46	386.084,46

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	6.702,09
Lohnsteuer	4.807,75
Krankenfürsorge der Oö.Gemeindebeamten.....	145,26
Oö. Gebietskrankenkasse	2.542,48
Zukunftssicherungsbeiträge	25,00
Dienstnehmeranteil ÖPAG	0,00

Hafrücklässe an versch. Firmen	0,00
Finanzverwahrnisse	0,00
Sonstige Verwahrgelder (Abg. Sammelkonto).....	0,00
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage)	96.304,87
Geldverkehrskonto (FF-Zeughaus)	35.000,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.173,44
Bundesgebühren	653,40
Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ).....	238.205,43
Passive Rechnungsabgrenzung.....	1.078,12
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 1.553,38

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2011386.084,46

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
280.593,21	353.395,00	- 72.801,79

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 69.361,69
Sonstige Vorschüsse.....	- 3.440,10

Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2011 - 72.801,79

Der Kassenabschluss 2011 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	2.779.989,15	3.071.999,67	- 292.010,52
ao. Haushalt	1.068.719,20	1.090.189,35	- 21.272,15
Verwahrgelder	1.839.301,92	1.453.217,46	386.084,46
Vorschüsse	280.593,21	353.395,00	- 72.801,79
Zusammen:	5.968.603,48	5.968.801,48	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € - 238.205,43 (reiner IST-Bestand – Zahlungsweg negativ) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 911.107 vom 31.12.2011 Nr. 250.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2011 – Teil 3 – auf den Seiten 166 – 171 aufgegliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2011	Zugang	Abgang	am 31.12.2011
8.607.626,57	23.658,83	282.316,26	8.348.969,14

Schulden:

am 1.1.2011	Zugang	Abgang	am 31.12.2011
5.226.072,59	855.353,23	216.261,14	5.864.435,64

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2011 **5.864.435,64**

Im Laufe des Jahres 2011 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen:

1. Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2011	560.671,36
Zugang.....	0,00
Abgang	- 72.754,99
Aktueller Stand	487.916,37

2. Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.
Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2011	4.166.069,50
Zugang.....	779.653,23
Abgang	- 144.235,19
Aktueller Stand	4.801,487,54

3. Schulden, die für andere Gebiets-
körperschaften aufgenommen worden
sind und deren Schuldendienst mind.
zur Hälfte erstattet wird.
Schuldengruppe 72

Stand 01.01.2011	392.517,42
Zugang.....	75.700,00
Abgang	- 0,00
Aktueller Stand	468.217,42

4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger
aufgenommen worden sind und deren
Schuldendienst mindestens. zur Hälfte
erstattet wird.
Schuldengruppe 73

Stand 01.01.2011	106.814,31
Zugang.....	0,00
Abgang	- 0,00
Aktueller Stand	106.814,31

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2011 **5.864.435,64**

hievon belasten die Gemeinde echt **5.289.403,91**

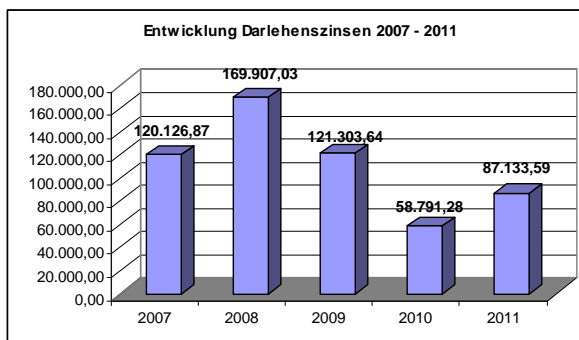
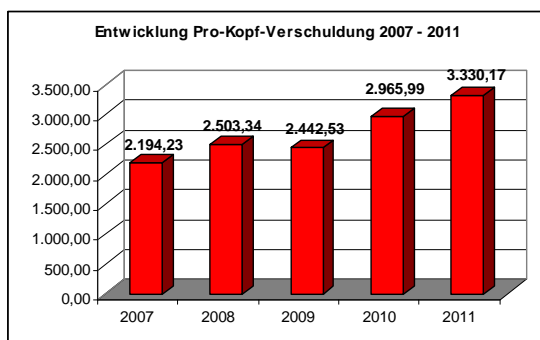
Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2011 € 87.133,59

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindevohner (lt. EW-Stand per 30.10.2011:
1.761 EW) beträgt demnach **€ 3.330,17**.

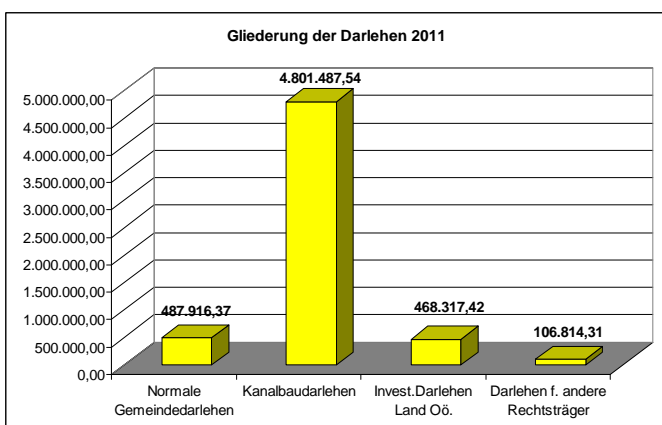
Beschreibung	2007	2008	2009	2010	2011
Schuldenstand	3.864.042,23	4.408.382,20	4.384.345,46	5.226.072,59	5.864.435,64
Echt belastende Schulden	3.626.124,09	3.760.977,53	3.741.733,47	4.415.500,89	5.289.403,91
Darlehenszinsen	120.126,87	169.907,03	121.303,64	58.791,28	87.133,59

Einwohner lt. VZ/RZ	1.761	1.761	1.795	1.762	1.761
Pro-Kopf-Verschuldung	2.194,23	2.503,34	2.442,53	2.965,99	3.330,17

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsen 2007 - 2011:



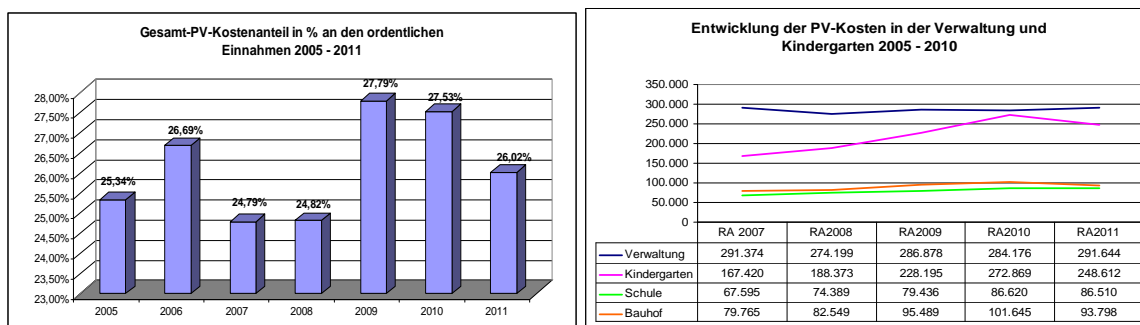
Der hohe Verschuldungsgrad resultiert vor allem aus den Darlehen für die Siedlungswasserwirtschaft (Kanalbaudarlehen, Investitionsdarlehen beim Land Oö. und Darlehen für andere Rechtsträger), die in Summe bereits 91,68 % der Verschuldung ausmachen.



Der Personalaufwand (RA-Seite 93 A-C + Seite 118 - 120) beträgt im Jahre 2011 für insgesamt 25 Bedienstete (Köpfe) € 659.460,42 (im Jahre 2010: € 682.013,61, d.i. um € 22.553,19 oder 3,3 % weniger).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene Gemeindebeamte betragen im Jahre 2011 € 68.421,58 (im Jahre 2010: € 65.644,29, d.i. um € 2.777,29 oder 4,23 % Mehraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen und Reisegebühren beträgt an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2011 26,02 % (2010: 27,53, 2009: 27,79 %, 2008: 24,82 %, 2007: 24,79 %, 2006: 26,69 %, 2005: 25,34 %).



Rücklagen der Marktgemeinde in € (RA Seite 100)

Text	am 1.1.2011	Zugang	Abgang	am 31.12.2011
FF-Zeughaus	35.000	0,00	0,00	35.000,00
Kanalbaurücklage	96.304,87	0,00	0,00	96.304,87
Gesamtsumme:	131.304,87	0,00	0,00	131.304,87

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 113)

Stand 31.12.11

RHV-Mühlthal - Investitionsdarl./BZ (9,4 % Anteil)	€	84.808,98
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	22.005,33
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	106.814,31

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 115)

Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Beteiligung an der VFI der Marktgemeinde St. Peter		1.000,00
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	37.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen:

Stand 31.12.11

(RA-Seite 116)

WWF-Darlehen für Reinhalteverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,4 % Gde. Anteil)	€	754.964,70
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,75 % G-Ant.)	€	43.687,31
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	218.038,34
Bauhof/ASZ – Bankdarlehen		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG	€	43.050,01
FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf		
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG		
Bauhof/ASZ Bankdarlehen zur Finanzierung der Finanzierungskosten	€	74.074,15
Gesamtsumme – Haftungen	€	1.133.814,51

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 117) betragen insgesamt € 102.356,94. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2011 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

Bürgermeister Pichler stellt ergänzend zum Rechnungsabschlussbericht fest, dass der Abgang gegenüber dem Voranschlag 2011 um 178.000 Euro auf 278.000 Euro reduziert werden konnte. Die Verringerung des Abganges ist in erster Linie auf die gute Erholung der Wirtschaft und der damit verbundenen höheren Steuereinnahmen (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) sowie die Ausschöpfung des Sparpotentials der Gemeinde zurückzuführen.

Aufgrund der finanziellen Situation sind aber auch in Zukunft keine größeren Investitionen möglich.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990 idGF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2011 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 01.02. – 15.02.2012 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 10.02.2012 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Februar 2012 unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö.GemO 1990 idGF. wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser GR-Sitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2011 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2011 sind

ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von27.048,51

und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von27.048,51

zu verzeichnen.

Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag

betragen die Ausgabeneinsparungen.....1.868,42

die Mehreinnahmen.....0,00

Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**1.868,42**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag

betragen1.416,93

die Mindereinnahmen.....451,49

Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**1.868,42**

Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2011).....**0,00**

Voranschlagsvergleich insgesamt.....**1.868,42**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 29 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen-überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2011 begründet.

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	0,00	6.658,24	- 6.658,24
Bauhof/ASZ	170.272,88	0,00	170.272,88
Beteiligungen VFI & Co KG	105.197,27	261.221,68	- 156.024,41
Summe:	275.470,15	267.879,92	7.590,23

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
73.413,55	72.985,84	427,71

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2011 0,00

FA Rohrbach, Umsatzsteuer 427,71

Eig. Kassa, AfA Neutralisierung 2011 0,00

Eig. Kassa, Kassakredit 0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2011 427,71

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
456,94	523,88	- 66,94

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer **- 66,94**

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2011 **- 66,94**

Der Kassenabschluss 2011 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
Ordentl. Haushalt	27.048,51	27.048,51	0,00
Ao. Haushalt	275.470,15	267.879,92	7.590,23
Verwahrgelder	145.099,39	144.671,68	427,71
Vorschüsse	537,27	604,21	-66,94
Zusammen:	448.155,32	440.204,32	7.951,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **€ 7.951** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 30.12.2011 Nr. 67.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2011 – Teil 3 – aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2011	Zugang	Abgang	am 31.12.11
FF St. Peter – Grundkauf	103.055,74	0,00	0,00	103.055,74
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	1.489.821,19	0,00	0,00	1.489.821,19

Schulden:

am 1.1.2011	Zugang	Abgang	am 31.12.2011
351.332,40	0,00	16.169,90	335.162,50

Kapital-Evidenz:**Stand 31.12.2011**

Sonst. Zuzählungen (Grundbewertung)	€	1.128.099,54
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	-219.465,67
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	909.633,87

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2010 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 10.02.2012 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2011 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 10. Februar 2012 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2011 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2011 sowie einer Powerpointpräsentation mit Vergleichswerten aus den Vorjahren.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 121 bis 127 des Rechnungsabschlusses 2011 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Abgang von **€ 278.737,56.**

Im Voranschlag 2011 wurde noch ein Abgang von € 457.000 prognostiziert. Lt. vorliegendem Rechnungsabschluss-Entwurf reduziert sich der Abgang um € 178.262,44 auf € 278.737,56 reduzieren. Die Verringerung des Abganges ist unter anderem auf die höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen (+ 1,25 % oder € 15.689,03) und Mehreinnahmen im Unterabschnitt 920 von € 35.187,22 oder + 12,30 % sowie auf dem Verkaufserlös der Volksschule Kasten von € 47.000 zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Kanalanschlussgebühren (+ € 25.981,95) und den Kanalbenützungsgbühren (+ € 11.554,39) waren ebenfalls höher als veranschlagt. Der milde Winter in der 1. Hälfte hat ebenfalls zur Budgetkonsolidierung beigetragen.

Im **ao. Haushalt** ergibt sich in Summe ein Fehlbetrag von € 9.272,15. Hauptgründe sind vor allem das Strassenbauprogramm (€ - 27.934,98), die noch nicht kolaudierten Kanalbauabschnitte BA 08 (€ - 41.507,30) und BA 09 (€ - 13.174,92) sowie das aktuelle Kanalbauvorhaben BA 10 (€ - 24.809,39), deren Finanzierung aber gesichert ist.

Bei den Kanalbauvorhaben BA 11, 12, 13 und 15 ergeben sich Überschüsse, die auf die Auszahlung von Kanalförderungen bzw. erhöhten Darlehensanforderungen zurückzuführen sind. Die Überschüsse werden im Zuge der Baumaßnahmen im Jahr 2012 abgebaut.

Rechnungsabschluss 2011 der VFI & CoKG:

Der Rechnungsabschluss 2011 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien mit € 27.048,51 ausgeglichen erstellt.

Beim Vorhaben FF-Zeughausneubau ist ein Sollabgang von € - 6.658,24 ausgewiesen, der auf Abwicklung des Sollabganges Vorjahr (Gründerwerbs- und Eintragungskosten) und Planungskosten zurückzuführen ist.

Beim Vorhaben Bauhof und Altstoffsammelzentrum ist ein Soll-Überschuss von € 170.272,88 ausgewiesen, der auf Abwicklung des Sollüberschusses Vorjahr (Einnahmen aus BZ-Mitteln (€ 100.000) und Darlehensaufnahme (€ 79.200) zurückzuführen ist.

Beim Vorhaben Beteiligungen VFI & Co KG. ergibt sich ein lfd. Soll-Abgang von € 156.024,41, der sich aus der Gewinn- und Verlustverrechnung bzw. Darlehensbeteiligungen ergibt. Von der Gemeinde wurden an die VFI Liquiditätszuschüsse für den Bauhof (€ 13.229,86) und für die FF-Grundankauf (€ 2.927,96) geleistet.

GR. Meßthaller regt an, die Rechnungen der Nahwärme in einer der nächsten Sitzung zu prüfen.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass durch einen Batterieausfall die Wärmemengenzähler nicht mehr funktionierten. Zur Ermittlung der Wärmemenge und Vorschreibung der Rechnung wurden die Verbrauchswerte des Vorjahres herangezogen.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.02.2011 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2010 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.6; Hofer Manfred und Karin; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von Bauplätzen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2011 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Änderungsplan Nr. 6 und Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 25, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst die Parzellen 109/1 und 109/2, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von 11.856 m², von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Schaffung von Bauplätzen.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 19.09.2011 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Auszugsweise Stellungnahme der Abteilung Raumordnung, DI. Franz Kampelmüller, GZ.: RO-Ö-306117/3-2011 Kam vom 22.11.2011:

Die geplante Baulandfläche würde zu einer unorganischen Entwicklung führen und damit zu einer weiteren Zersiedelung des Ortsrandes von St. Peter. Wie in der naturschutzfachlichen Stellungnahme angeführt, wäre eine Erweiterung des Dorfgebietes in südlicher Richtung dann vorstellbar, wenn eine etappenweise Umwidmung, unmittelbar von der bestehenden südlichen Dorfgebietsgrenze ausgehend, erfolgt. Die verbleibende Grünlandfläche zwischen dem Baulandbestand und dem geplanten Dorfgebiet widerspricht einer geordneten organischen Entwicklung von „Innen“ nach „Außen“.

Auszugsweise Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, DI. Goldberger, GZ.: BBA-L-505/172-2011-Go/Bern vom 24.10.11:

Aus fachlicher Sicht ist die geplante Erweiterung des Dorfgebietes grundsätzlich vorstellbar, falls sich die Bebauung ausgehend von der bestehenden südlichen

Widmungsgrenze etappenweise in südliche Richtung erstreckt und das neue Widmungsgebiet im Norden direkt an den nördlich liegenden Siedlungskörper anschließt.

Die geplante verbleibende Grünfläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, da im Zuge des Lokalausgleichs keine natürliche Zäsur im Gelände zu erkennen war, welche die Trennung dieser beiden Bereiche rechtfertigen würde. Bei einem Zusammenschluss wäre somit die Kompaktheit des Siedlungskörpers gewährleistet.

Aufgrund der obzit. eingelangten Stellungnahmen wurde mit dem Leiter der Abteilung Raumordnung Hofrat Mag. Sochatzy und dem Leiter der Arbeitsgruppe Örtliche Raumordnung Hofrat DI. Scherhauser für 18.01.2012 ein Lokalausgleich vereinbart, der folgendes Ergebnis brachte:

- ✓ Infolge der östlichen Erweiterung des ursprünglichen Widmungsgebietes um eine weitere Bauparzelle wird die verbleibende Grünfläche zwischen den beiden Dorfgebietswidmungen wesentlich verkleinert und somit die Kompaktheit des Siedlungskörpers gewährleistet;
- ✓ Aufgrund der großen Nachfrage von Baugründen wird von einer etappenweisen Widmung in südliche Richtung unmittelbar von der bestehenden südlichen Dorfgebietsgrenze Abstand genommen;
- ✓ Mit den betroffenen Grundbesitzern werden wie besprochen Baulandsicherungsverträge, die einen Bauzwang von 5 Jahren beinhalten, abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme wird die Verfügbarkeit von Baugründen sichergestellt und der Ankauf für Spekulationszwecke abgewendet. Diese Baulandsicherungsverträge werden mit der Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Weiters wurde bei diesem Ortsausgleich mit Hofrat Mag. Sochatzy und Hofrat DI. Scherhauser vereinbart, das laufende Umwidmungsverfahren dahingehend abzuändern, dass ein Teil der ursprünglich beantragten Fläche im östlichen Bereich (ca. 1.200 m²) im Grünland verbleibt und stattdessen **eine Teilfläche der Parzelle 110, KG. 47220 St. Peter, Besitzer Schütz Karl und Astrid (ca. 1.200 m²)** im direkten südlichen Anschluss an die bestehende Dall/Angerer-Siedlung von Grünland in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Damit ist die Kompaktheit des Siedlungskörpers gewährleistet.

Die von der Umwidmung der Parzelle 110, KG. 47220 St. Peter, betroffenen Anrainer bzw. Grundbesitzer haben die schriftliche Zustimmung zu dieser zusätzlichen Flächenwidmungsplanänderung gegeben.

Weitere Stellungnahmen der Agrarbezirksbehörde und der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenbezirk Nord

Auszugsweise Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde, GZ.: ABL-00033/1089-2011-Km vom 06.10.2011:

Die beabsichtigte Umwidmung führt zu einer funktionellen Störung der derzeit sachlich richtigen Nutzungsfestlegung im betreffenden Planungsraum. Im Planungsraum steht auch ausreichend gewidmetes Bauland bzw. im ÖEK als Bauland vorgesehene Fläche zur Verfügung. Das Problem der derzeit offensichtlich nicht verfügbaren Widmungsflächen für eine Baulandnutzung sollte nicht Anlass sein, mit fachlich abzulehnenden Baulandwidmungen eine raumordnerisch negative Entwicklung herbeizuführen.

Aus fachlicher Sicht sollte eine deutlich wahrnehmbare Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bauland erfolgen. Die Landwirtschaftsflächen sind von guter Ausformung und durch gute auch zukünftig tragfähige Bewirtschaftungsverhältnisse gekennzeichnet.

Auszugsweise Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenbezirk Nord, GZ.: BauE-2011-Rem vom 25.10.2011:

Durch die Umwidmung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die verkehrsmäßige Erschließung hat über das gemeindeeigene Straßen- und Wegenetz (Wegparzelle 1571/1, KG 47220 St. Peter) zu erfolgen. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße nicht zu erwarten.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 25.11.2011 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat stellt einhellig fest, dass die genannte Umwidmung von großer Bedeutung für die Zukunft der Gemeinde ist, weil damit der nachfragenden Jugend von St. Peter wieder Bauplätze zur Verfügung stehen und somit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden kann.

Darauf hin stellt GR. Walchshofer Johann den

Antrag,

die von den Ehegatten Hofer Manfred und Karin, Promenade 5, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Umwidmung der Parzellen 109/1 Teil und 109/2, KG 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 10.600 m², und die von den Ehegatten Schütz Karl und Astrid, Dorf 27, 4171 St. Peter/Wbg., beantragte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Umwidmung der Parzelle 110 Teil, KG. 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 1.200 m², von Grünland in Bauland – Dorfgebiet im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen und den von Architekt Dipl. Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.25 sowie den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.6 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Baulandsicherungsvereinbarungen mit Hofer Manfred und Karin, Promenade 5, bzw. Schütz Karl und Astrid, Dorf 27.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Ortsausweises mit dem Leiter der Abteilung Raumordnung Hofrat Mag. Sochatzy und dem Leiter der Arbeitsgruppe Örtliche Raumordnung Hofrat DI. Scherhauser am 18.01.2012 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.25 der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages über das künftige Bauland – Dorfgebiet mit den Grundbesitzern Hofer Manfred und Karin bzw. Schütz Karl und Astrid vereinbart wurde. Mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wird die Verfügbarkeit von Baugründen sichergestellt und der Ankauf von Bauparzellen für Spekulationszwecke verhindert.

Notar Dr. Kiesenhofer, Neufelden, hat einen entsprechenden Baulandsicherungsvertrag ausgearbeitet. Die beiden Baulandsicherungsverträge Hofer und Schütz werden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt der Baulandsicherungsverträge ist der darin festgelegte „Bauzwang“ innerhalb von 5 Jahren. Wird ein Grundstück innerhalb der 5 Jahr nicht veräußert, dann muss es der Gemeinde zum Kaufpreis von 39,00/m² angeboten werden. Die Gemeinde kann das Kaufanbot selbst annehmen oder stattdessen einen Käufer namhaft machen.

Nach Kenntnisnahme der beiden Baulandsicherungsverträge spricht sich der Gemeinderat im Sinne der Verfügbarkeit von Bauland einhellig für den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

mit den Ehegatten Hofer Manfred und Karin, Promenade 5, 4171 St. Peter/Wbg. und den Ehegatten Schütz Karl und Astrid, Simaden 27, 4171 St. Peter/Wbg. zur Sicherung von Bauland für die Grundstücke 109/1, 109,2 und 110, KG. 47220 St. Peter Baulandsicherungsverträge abzuschließen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Vereinbarungen in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Flurbereinigung Dorf; Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung der öffentlichen Straße 1962/7, KG. 47205 Eckerstorf.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Verwirklichung des Flurbereinigungsverfahrens in Dorf (Reisinger-Leitner-Habringer) die Änderung des Straßennetzes erforderlich ist. Die im Lageplan der Agrarbezirksbehörde M 1 : 1000 grün dargestellte Straße, Grundstück Nr. 1962/7, KG. 47205 Eckerstorf, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist, soll als öffentliche Straße aufgelassen werden.

Das Grundstück Nr. 1962/7, KG. Eckerstorf soll zur Gänze verkauft werden, wobei den Ehegatten Habringer Rainer und Regina, Straußberg 4, eine Grundfläche von 165 m² übertragen wird, und Herrn Angerer Heinrich, Haslacherstraße 11, eine Grundfläche von 331 m².

In der Gemeinderatsitzung Nr. 12/2011 vom 14.04.2011 TOP 8, wurde ein Verkaufspreis von 1,50 Euro pro m² festgelegt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 16 Abs. 5 und 102 Abs. 4 des Oö. Flurverfassungs-Landesgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73 i.d.g.F. kann der Gemeinderat im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung die Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet festlegen. Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da das genannte Straßenstück nicht mehr für Verkehrszwecke benützt wird, spricht sich der Gemeinderat für die Auflassung desselben aus. Als Entschädigungssatz wird wie in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2011 beschlossen ein Betrag von 1,50 pro m² festgelegt.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

für die Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet Dorf beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben bzw. diese Verordnung im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung, zu erlassen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung betreffend den Vertrag mit der OeMAG über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am 23.12.2010 bei der OeMAG einen Förderantrag auf Abnahme des erzeugten Ökostroms gestellt hat.

Aufgrund der gesetzlich festgelegten Kontingentierung wurde per 19.08.2011 ein Antrag auf sofortige Kontrahierung (vorzeitiger Vertragsabschluss) gestellt. Dies bedeutet auf den ursprünglichen Einspeisetarif von 38 Cent/kWh einen Abschlag in Höhe von 22,5 % (= 29,45 Cent/kWh). Die Förderung im Ausmaß von 13 Jahren beginnt mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage zu laufen.

Der mit der Energie AG abgeschlossene Stromliefervertrag – Überschusseinspeisung im Bauhof wurde per 03.01.2012 gekündigt.

Nunmehr wurde von der OeMAG der Vertrag für die Abnahme und Vergütung von Ökostrom zur Unterfertigung übermittelt. Zur Inanspruchnahme des reduzierten Einspeisetarifes von 29,45 Cent/kWh ist der Abschluss dieses Vertrages notwendig.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vertrag für die Abnahme und Vergütung von Ökostrom vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Vertrages spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des Vertrages aus.

Seit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage am 08.07.2011 bis 01.02.2012 wurden insgesamt 8.525 kw/h Strom produziert und ins Netz der Energie AG eingespeist. Bei einem Tarif von 29,45 Cent/kWh würde das einem Entgelt von €2.510,62 entsprechen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

den Vertrag über die Annahme und Vergütung von Ökostrom zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom, 1090 Wien, anzunehmen und blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Vertrag zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Kanalbau Bauabschnitt 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung water innovation, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Planungsphase der Abwasserbeseitigungsanlage in der Marktgemeinde St. Peter, Bauabschnitt 14, zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. JUNG Water Innovation GmbH & Co.KG, 4020 Linz, Am Winterhafen 1, ein Werkvertrag abzuschließen ist.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Planungsphase für das Kanalbauvorhaben BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten bis zum Abschluss des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens und der Einreichung der Förderungsunterlagen gemäß UFG 1993, sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Der Bauabschnitt 14 umfasst die Errichtung von Kleinkläranlagen und Restausbauten. Die Investitionskosten für diesen Kanalbauabschnitt werden mit 750.000 Euro kalkuliert.

Im Gemeindegebiet sollen sieben Kleinkläranlagen (zukünftig rund 75 EW) und für drei Objekte Hauspumpwerke mit Druckleitungen zum Anschluss an die Ortskanalisation errichtet werden.

Folgende dezentrale Kleinkläranlagen bzw. Hauspumpwerke mit Druckleitungen sind im Rahmen dieses Kanalbauabschnittes geplant:

- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Kastenleiten
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Leitenhäuseln
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Schwandner
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Habringer
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Straß
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Dall
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Schneeberger
- ☞ Hauspumpwerk Bernecker
- ☞ Hauspumpwerk Kitzberger
- ☞ Hauspumpwerk Kepplinger

Dem Gemeinderat wird dazu der ausgearbeitete Werkvertrag vom 29.11.2011 durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 27 % (sowie bei der Bauausführungsphase) wie folgt dar:

Planungsphase	€ 32.042,00
Nebenkosten	€ 6.200,00
<hr/>	
Reduziertes Honorar exkl. MWSt.	€ 38.242,00

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Werkvertrag vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, vorgeprüft wurde. Mit Erlass vom 02.02.2012, GZ OGW-410-111/22-2012-Bi wurde dem Marktgemeindeamt mitgeteilt, dass die

geplante Vergabe der Dienstleistungen an das Büro Jung water innovation, Linz, zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

GR. Leutgöb fragt an, inwieweit die betroffenen Liegenschaftbesitzer über die Trassenführung bzw. die Kosten informiert sind. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit den Betroffenen vor Ort ein Lokalaugenschein stattfand und diese über das Projekt informiert wurden. Zusätzlich wurde mit dem betroffenen Personenkreis in Reichenthal eine Kleinkläranlage dieser Art besichtigt. AL. Mittermayr ergänzt, dass sich die Anschlusskosten nach der geltenden Kanalgebührenordnung berechnen. Als Berechnungsgrundlage wird die bebaute Fläche inklusive des Mauerwerks herangezogen. In verbindlich unterschriebenen Erklärungen haben sich die Liegenschaftsbesitzer für die Entsorgung über eine Kleinkläranlage ausgesprochen. Die Erklärungen liegen am Marktgemeindeamt auf.

GV. Hofer fragt an, ob sich bei einer Leistungsreduktion, z.B. Wegfall der Kleinkläranlage Habringer oder des Pumpwerkes Kepplinger, auch das Pauschalhonorar aliquot reduziert. AL. Mittermayr wird diese Frage mit GF. Dipl.Ing. Mayer vom Büro Jung abklären und wenn nötig auf eine Vertragsanpassung beharren.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

den Auftrag für die Planung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 14 dem Büro JUNG Water Innovation GmbH & Co.KG, Linz, mit einem Honorar von insgesamt rund € 38.242,00 zu erteilen und den Werkvertrag vom 29.11.2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Kanalbau Bauabschnitt 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung water innovation, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Bauausführungsphase der Abwasserbeseitigungsanlage in der Marktgemeinde St. Peter, Bauabschnitt 14, zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. JUNG Water Innovation GmbH & Co.KG, 4020 Linz, Am Winterhafen 1, ein Werkvertrag abzuschließen ist.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für das Kanalbauvorhaben BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten bis zum Abschluss des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens und der Einreichung der Förderungsunterlagen gemäß UFG 1993, sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten.

Der Bauabschnitt 14 umfasst die Errichtung von Kleinkläranlagen und Restausbauten. Die Investitionskosten für diesen Kanalbauabschnitt werden mit 750.000 Euro kalkuliert.

Im Gemeindegebiet sollen sieben Kleinkläranlagen (zukünftig rund 75 EW) und für drei Objekte Hauspumpwerke mit Druckleitungen zum Anschluss an die Ortskanalisation errichtet werden.

Folgende dezentrale Kleinkläranlagen bzw. Hauspumpwerke mit Druckleitungen sind im Rahmen dieses Kanalbauabschnittes geplant:

- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Kastenleiten
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Leitenhäuseln
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Schwandner
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Habringer
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Straß
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Dall
- ☞ Dezentrale Kleinkläranlage Schneeberger
- ☞ Hauspumpwerk Bernecker
- ☞ Hauspumpwerk Kitzberger
- ☞ Hauspumpwerk Kepplinger

Dem Gemeinderat wird dazu der ausgearbeitete Werkvertrag vom 29.11.2011 durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 27 % (sowie bei der Planungsphase) wie folgt dar:

Planung in der Bauausführungsphase	€ 25.479,00
Örtliche Bauaufsicht ÖBA	€ 29.846,00
Baustellenkoordination	€ 4.800,00
Nebenkosten	€ 3.430,00
<hr/>	
Reduziertes Honorar exkl. MWSt.	€ 63.555,00

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Werkvertrag vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, vorgeprüft wurde. Mit Erlass vom 02.02.2012, GZ OGW-410-111/22-2012-Bi wurde dem Marktgemeindeamt mitgeteilt, dass die geplante Vergabe der Dienstleistungen an das Büro Jung water innovation, Linz, zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

den Auftrag für die Bausführung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 14 dem Büro JUNG Water Innovation GmbH & Co.KG, Linz, mit einem Honorar von insgesamt rund € 63.555,00 zu erteilen und den Werkvertrag vom 29.11.2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 16; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 02.12.2011, Antrags-Nr. B101990, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 16 Digitaler Leitungskataster, Abschnitt 2, Zone 2,3 genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

Anschlussgebühren	€ 0,00	0,00 %
Eigenmittel	€ 28.220,00	10,00 %
Landesmittel (34.000 lfm x €0,4)	€ 13.600,00	4,82 %
Bundesmittel (34.000 lfm x €2,00)	€ 68.000,00	24,09 %
Fremdfinanzierung	€ 172.380,00	61,08 %
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 282.200,00	100,00 %

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Kanalbauabschnitt 16 betrifft die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für den 2. Abschnitt, Zone 2 und 3.

Nach Kenntnisnahme des Fördervertrages stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 02.12.2011, Antrags-Nr. B101990, für den BA 16 anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Bartos Karl, Kasten 88; Behandlung des Ansuchens um Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 2789, KG. 47208 Kasten.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Bartos Karl mit Schreiben vom 18.01.2012 den Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 2789, KG. 47208 Kasten, beantragt hat. Es betrifft dies den Weg von den Messpunkten 2231-2232 bis zu den Messpunkten 2032-2033 westlich seines landwirtschaftlichen Anwesens Kasten 88. Die betroffene Teilfläche wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Nach Angaben von Herrn Bartos kann dieser Weg derzeit nur mit Traktor und Karren befahren werden.

Herr Bartos erwartet sich, dass er diesen Weg mit dem Auto nützen kann und dieser in einem guten Zustand gehalten und auch geräumt wird. Außerdem müsste der Weg in den Ursprungsverlauf rückversetzt werden.

Das Ansuchen von Herrn Bartos wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass diesbezüglich mit Herrn Bartos bereits mehrere Gespräche stattfanden. Herr Bartos möchte den Weg deshalb einzäunen, damit die Pferde jederzeit in den direkt angrenzenden Stall laufen können. Herr Bartos hat ein Drehkreuz montiert, das sich nach Angaben von GR. Fidler Monika als nicht zweckmäßig erwiesen hat. Der Durchgang mit einem Kinderwagen ist nicht möglich. Radfahrer müssen absteigen und durchgehen. GR. Eckerstorfer Alois bezweifelt, dass dieser Weg mit Kinderwagen befahren wurde.

Da dieser Weg relativ viel genutzt wird und jeweils öffentliches Gut verbindet lehnen die Kastner Gemeindeglieder einen Verkauf des öffentlichen Weges an Herrn Bartos ab.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass der Weg relativ steil ist und ein offenes Wasser über den Weg abgeleitet wird. Die Gemeindearbeiter haben den öffentlichen Weg immer wieder instand gesetzt. Die Folgewirkungen bei einem Verkauf sind nicht absehbar.

Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst sieht einen Widerspruch zwischen öffentlichem Weg und Absperrung mittels Drehkreuz bzw. Federschraube und lehnt daher einen Verkauf ab.

In der anschließend allgemein geführten Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich aus oa. Gründen ebenfalls gegen einen Verkauf des Weges aus.

In einem zweiten Schreiben vom 18.01.2012, das GR. Eckerstorfer Alois Bürgermeister Pichler während der Sitzung übergibt, schlägt Herr Bartos eine Variante 2 vor. Das Schreiben wird dem Gemeinderat durch Bürgermeister Pichler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Herr Bartos ersucht bei einer Ablehnung des Verkaufs den Weg als Wanderweg einzureihen. Er würde diesen sauber und begehbar halten. Dafür möchte Herr Bartos den Weg absperren und seine Pferde von seiner Koppel auf die Weide rein und rauslassen.

GV. Hofer schlägt eine andere technische Lösung als Drehkreuz oder Feder-schrauben vor. Im Gebirge werden Schienensysteme oder Kanalrohre verwendet wobei bei diesen Systemen oberirdisch keine Hindernisse vorhanden sind. Dabei werden Links und rechts des Weges Gitterroste bzw. Kanalrohre eingebaut. Normalerweise gehen die Pferde dann zwischen den Gitterrosten durch. Herrn Bartos soll eine solche technische Lösung angeboten werden, damit keine oberirdische Absperrung notwendig ist.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

das Ansuchen von Herrn Bartos betreffend den Kauf eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 2789, KG. 47208 Kasten, von den Messpunkten 2231-2232 bis zu den Messpunkten 2032-2033 westlich seines landwirtschaftlichen Anwesens Kas-ten 88, aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses abzulehnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.26; Hartl Josef und Dr. Naderer Hein- rich; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von Bauplätzen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Grundbesitzer Hartl Josef, Wimbergstraße 29, 4171 St. Peter/Wbg. und Dr. Heinrich Naderer, Vegei-nerstraße 2, 4020 Linz, mit Schreiben vom 16.01.2012 gemeinsam einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung nachfolgender Par-zellen

<u>Parz. Nr.:</u>	<u>KG:</u>	<u>Umwidmungsfläche:</u>	<u>Besitzer:</u>
1251/10 (TF)	St. Peter	ca. 3.000 m ²	Dr. Heinrich Naderer
1251/11 (TF)	St. Peter	ca. 1.800 m ²	Josef Hartl
1271/5 (TF)	St. Peter	ca. 2.100 m ²	Josef Hartl
1251/1 (TF)	St. Peter	ca. 2.200 m ²	Josef Hartl
1271/6 (TF)	St. Peter	ca. 700 m ²	Josef Hartl
1271/18 (TF)	St. Peter	ca. 200 m ²	Josef Hartl
1271/11 (TF)	St. Peter	ca. 25 m ²	Josef Hartl
		ca. 10.025 m ²	

von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Schaffung von ca. 9 Bauparzellen eingebracht haben.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Grundbesitzer Hartl Josef und Dr. Heinrich Naderer sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird ein Plan der umzuwidmenden Fläche mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Der Planungsraum liegt im südwestlich Teil des Ortes von St. Peter in Zentrumsnähe und schließt an das bestehende Dorf- bzw. Wohngebiet an. Bei der Widmungsänderung handelt es sich um im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorhandenes Baulanderweiterungsgebiet. Die Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Storm) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ein öffentliches Gut für die künftige Erschließung steht bereits zur Verfügung.

Als Grundlage für die infrastrukturelle Erschließung dient das von DI. Max Mandl erstellte Raumkonzept. Im Zuge der Erschließung und optimaleren Verwertung der Grundstücke soll die bestehende 30 kV-Leitung der Energie AG abgetragen werden.

Bürgermeister Pichler führt aus, dass zurzeit in der Gemeinde kaum Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen. Um Abwanderungen hintanzuhalten, soll der o.a. Bereich für den Bau von Einfamilienhäusern umgewidmet werden. Mit dieser Widmungsfläche (ca. 9 Bauparzellen) werden leistbare, zentrumsnahe und aufgeschlossene Bauparzellen geschaffen.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, aus oben angeführten Gründen, für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung der Grundstücke 1251/1 Teil, 1251/10 Teil, 1251/11 Teil, 1271/5 Teil, 1271/6 Teil, 1271/11 Teil und 1271/18 Teil, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 10.000 m² zur Schaffung von ca. 9 Bauparzellen aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der von den Grundbesitzern Hartl Josef, Wimbergstraße 29, 4171 St. Peter/Wbg. und Dr. Heinrich Naderer, Vegeinerstraße 2, 4020 Linz, mit Schreiben vom 16.01.2012 beantragten Umwidmung der Grundstücke Nr. 1251/1 Teil, 1251/10 Teil, 1251/11 Teil, 1271/5 Teil, 1271/6 Teil, 1271/11 Teil und 1271/18 Teil, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 10.000 m² von Grünland in Bauland Dorfgebiet, Änderung Nr. 3.26, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Allfälliges

a) Schutzweg auf Haslacher Straße im Bereich Gemeinestraße Promenade

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.01.2012, GZ: VerkR10-534-2010 wurde der Marktgemeinde St. Peter mitgeteilt, dass aus verkehrstechnischer Sicht die Voraussetzungen zur Errichtung eines Schutzweges auf der L1512 Haslacher Straße auf Höhe Str.km 9,686 (unmittelbar vor der rechtsseitigen Einbindung der Gemeinestraße Promenade gegeben sind. Voraussetzung ist aber, dass eine normgerechte Straßenbeleuchtung gemäß ÖNORM O 1051 installiert wird bzw. die vorhandene (nicht normgerechte) Straßenbeleuchtung entsprechend korrigiert wird.

Aufgrund der aktuellen winterlichen Fahrverhältnisse hat der Gemeinderat Bedenken hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit, die eigentlich mit dem Schutzweg erreicht werden soll. Aufgrund des steilen Straßenstückes werden bei schneeglatten Fahrbahnverhältnissen die Kraftfahrzeuge Richtung Markt hängen bleiben bzw. die Fahrzeuge Richtung Linz nicht zum Stehen kommen, wodurch es zu einer potentiellen Gefährdung der Fußgänger, insbesondere der Schulkinder, kommt.

Bürgermeister Pichler schlägt deshalb, auf die ursprünglich beantragte Errichtung des Schutzweges zu verzichten und dafür die Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich Höller – Pfarrhof voranzutreiben. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Vorschlag an.

b) Versetzung Ortstafel Güterweg Iglbach; Geschwindigkeitsprofil fehlt noch

Betreffend der gewünschten Versetzung der Ortstafel auf dem Güterweg Iglbach wird im unter a) angeführten Erlass mitgeteilt, dass das dazugehörige Geschwindigkeitsprofil vor dem Wintereinbruch leider nicht mehr erstellt werden konnte. Dieses wird nach der Schneeschmelze ehestmöglich nachgeholt.

c) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresabrechnung 2011

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel lt. Jahresabrechnung 2011 Arbeiten im Wert von 55.196 Euro durchgeführt hat. An den Wegeerhaltungsverband wurden 24.402 Euro bezahlt.

d) Resolution Marktgemeinde Putzleinsdorf betreffend finanzielle Situation der Oö. Gemeinden

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über die von der Marktgemeinde Putzleinsdorf beschlossene Resolution betreffend der finanziellen Situation der Oö. Gemeinden. Die Resolution wurde an alle Gemeinden des Bezirkes Rohrbach verschickt. Die in der Resolution angeführten Forderungen bestehen zu Recht. Die Situation ist derzeit nicht leicht. Das Land Oö. weiß über die schwierige Finanzsituation der Gemeinden bescheid. Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegen genommen.

Eine Abstimmung mit dem Oö. Gemeindebund ist in dieser Sache sinnvoll. Mediale Aufmerksamkeit wirkt eher kontraproduktiv.

e) Krabbelstube mit Standort in St. Peter am Wimberg

Mit Hinweis auf den in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 behandelten Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion betreffend Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass dies für die Nachbargemeinde St. Johann/Wbg. kein Thema ist, zumal eine Absichtserklärung der HBL-Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, St. Peter/Wbg., St. Johann/Wbg., St. Ulrich und St. Veit besteht. Als Standort wurde damals Niederwaldkirchen gewählt. Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Absichtserklärung zur Kenntnis.

f) Errichtung Feuerwehrzeughaus St. Peter vorerst auf Eis gelegt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor wenigen Tagen ein Gespräch zwischen Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Landesrat Hieglsberger stattfand. Dabei wurde vereinbart, dass vorerst die Rechnungsabschlussergebnisse der Gemeinden abgewartet werden. Anschließend wird eine Prioritätenreihung vorgenommen. Dabei werden Schulsanierungen vorgezogen, aber die Reihung von zugesagten Vorhaben wird berücksichtigt. Die Vorzeichen (Stabilitätspakt, Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung für KG's,) für eine Realisierung des Feuerwehrzeughauses im heurigen Jahr stehen nicht sehr gut. Bürgermeister Picher wird sich jedenfalls bemühen, das Projekt sobald als möglich in Angriff zu nehmen.

g) Stabilitätspakt 2011 (ÖStP)

Der Stabilitätspakt regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung von Bund, Länder und Gemeinden. Ziel ist eine stabilitätsorientierte Budgetpolitik sowie Defizitabbau und geordnete Staatsfinanzen. Bund Länder und Gemeinden haben für die Jahre 2011 – 2014 maximale Defizitquoten vereinbart, wobei die Gemeinden kein Defizit produzieren dürfen.

Im Stabilitätspakt der Europäischen UNION verpflichten sich die Mitgliedsländer prinzipiell zu einer Neuverschuldung von maximal 3 % des BIP und einen Schuldenstand von 60 %. Österreichs Schuldenquote liegt derzeit bei 70 %. Daher muss auch Österreich seine Finanzen in den Griff bekommen.

h) Ergänzende Stellungnahme des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss

Bürgermeister Pichler dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 04.03.2012, um 12.00 Uhr, ins GH. Höller ein.

Zur Vereinfachung der Verwaltung fordert Bürgermeister Pichler die Einführung der doppelten Buchhaltung in der Gemeindeverwaltung. Weiters bezweifelt Bürgermeister Pichler die Sinnhaftigkeit eines Nachtragsvoranschlages, weil letztendlich das zählt, was unterm Strich beim Rechnungsabschluss herauskommt. In diesem Bereich könnte man Bürokratie abbauen. Bürgermeister Pichler ist gegen Gemeindezusammenlegungen, aber für Verwaltungsvereinfachungen.

Mit der Einführung von Benchmarking bzw. Kosten- und Leistungsrechnung können Vergleiche zwischen den Gemeinden bzw. zwischen Gemeinden und privaten Anbietern angestellt werden. Man muss sich Veränderung stellen. Die Gemeindebürger vor Ort wollen ein gutes Bürgerservice. Unsere Aufgabe ist es die Verwaltung zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Im Hinblick auf die aktuelle schlechte Finanzlage sollen künftige Veränderungen als Chance gesehen werden.

i) Vortrag über Kambodscha am 17.02.2012 im Pfarrheim

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Vortrag seines Sohnes David Pichler über sein Projekt in Kambodscha, am Freitag 17.02.2012, um 20.00 Uhr, im Pfarrheim, recht herzlich ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)